

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt

Beschlüsse der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 1. Juli 2015

I. Beschluss betreffend Jahresbericht 2014 (Ratschlag 1282)

1. Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt genehmigt den Jahresbericht des Kirchenrates für das Jahr 2014.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

II. Beschluss betreffend Jahresrechnung 2014 (Ratschlag 1283)

1. Die Synode genehmigt die vom Kirchenrat mit Ratschlag 1283 vorgelegte Jahresrechnung 2014, bestehend aus:

- Bilanz
- Verwaltungsrechnung nach Kostenarten

Die Jahresrechnung 2014 schliesst ab mit

Erträgen in Höhe von CHF 31'601'549

und Aufwendungen in Höhe von CHF 31'279'831

also mit einem Ertragsüberschuss von **CHF +321'718**

2. Dieser Ertragsüberschuss von CHF 321'718 wird der Defizitreserve zugewiesen.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

III. Beschluss betreffend Jahresabschluss 2014 der „Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt“ (Ratschlag 1284)

1. Nach Einsichtnahme in den Geschäftsbericht 2014 des Aufsichtsrates der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt und des Ratschlags des Kirchenrates beschliesst die Synode die folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Zuweisung an die statutarische Reserve CHF 300'000

Zuweisung an die freie Reserve CHF 1'300'000

Zuweisung an die Wertschwankungsreserve auf Vermögen (Liegenschaften, Forderungen, Wertschriften) CHF 1'200'000

Vortrag auf neue Rechnung CHF 266'297

Vorgetragener Bilanzgewinn CHF 3'066'297

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam

IV. Beschluss betreffend Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2015 (Ratschlag 1285)

- I. Aus dem Budget 2015 für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Kredit von CHF 240'000.-- werden folgende Beträge freigegeben und zur Verfügung gestellt:

1. Missionsbeitrag an SEK sowie Beiträge an HEKS und mission21

- 1.1 Missionsbeitrag an den SEK CHF 30'000.--

- 1.2 mission 21 CHF 135'000.--

- 1.3 HEKS Zentrale, für die zwischenkirchliche Hilfe in Europa CHF 45'000.--

- 1.4 HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten CHF 20'000.--

2. Beiträge an besondere Projekte

- 2.1 Basler Leprahilfe CHF 10'000.--

Total: CHF **240'000.--**

- II. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

V. Beschluss betreffend Aufhebung der kantonalkirchlichen Koordinationsstelle für Jugendarbeit (KOJE) (Ratschlag 1286)

- I. Die Stelle „Koordinationsstelle für Jugendarbeit“ (Synodalbeschluss vom 18.06.1997) wird ab 1. Januar 2016 nicht mehr weitergeführt und auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

